



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

. März 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2016, Frage Nr. 332, gestellt durch die Stadtverordnete Anita Hebenstreit (SPD)

Frage: Schulpsychologischer Dienst - aktuelle Situation

Der Hessische Kultusminister Alexander Lorz (CDU) hat im Vorfeld der Beratungen zur Aufstellung des Landeshaushaltes 2016 angekündigt, auch für den Bereich des Schulpsychologischen Dienstes Einsparungsvorschläge zu prüfen. Insgesamt war von Streichungen in Höhe von 40 Stellen bis 2017 die Rede - bezogen auf die Gesamtzahl der Stellen im Land Hessen.

1. Wie sieht die aktuelle Versorgung für die Landeshauptstadt Wiesbaden aus?
2. Wie hoch ist die Auslastung? Gibt es Wartelisten?
3. Wie oft wurde der Dienst im vergangenen Schuljahr und in diesem Schuljahr in Anspruch genommen und von wem (Lehrer, Schüler, Eltern...)?
4. Liegen Erkenntnisse vor, inwieweit die Landeshauptstadt Wiesbaden von den Kürzungen betroffen wäre bzw. gab es hierzu bereits konkrete Mitteilungen seitens des Kultusministeriums oder des zuständigen Staatlichen Schulamtes?

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Zuständigkeitshalber habe ich die Fragen der Stadtverordneten Hebenstreit dem Hessischen Kultusministerium übermittelt und von dort die folgenden Auskünfte erhalten:

Zu Frage 1:

Von den für die hessische Schulpsychologie insgesamt zur Verfügung stehenden 92 Planstellen gemäß Landeshaushaltsplan 2015 sind auf das schulpsychologische Team am Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden sieben Planstellen verteilt.

Zu Frage 2:

Eine schulpsychologische Planstelle am Staatlichen Schulamt in Wiesbaden ist derzeit statistisch gesehen für 7.960 Schülerinnen und Schüler bzw. 592 Lehrkräfte in den öffentlichen Schulen zuständig. Verzögerungen bei der Vergabe eines Beratungstermins oder in der Erreichbarkeit können punktuell z.B. in Zeiten erhöhten Anfrageaufkommens oder aufgrund akuter Krisenfälle vorkommen.

Zu Frage 3:

Aufgrund der sehr unterschiedlich gelagerten Beratungsfälle, schulspezifischen Gegebenheiten und damit einhergehenden unterschiedlich aufwändigen fallbezogenen Beratungen liegen keine belastbaren Fallzahlen vor.

Zu Frage 4:

Die Beratungen zur Aufstellung des Landeshaushaltes 2016 sehen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Wiesbaden keine Kürzungen in der Schulpsychologie vor. Im Zuge des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 17. November 2015 hat der Hessische Landtag im Gegenteil beschlossen, ab 2016 11 zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie in den Staatlichen Schulämtern zu schaffen.

Verteiler
Pressereferat
16
Dezernat V zdV.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

. März 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am _03.03.2016_____, Frage Nr. 333____
gestellt durch die/den Stadtverordnete/n _Hendrik Schmehl (SPD))

Frage:

Betr: Evaluation der Modellregion Inklusion

Mit Beschlusses Nr. 0029 vom 20. März 2014 hat der Ausschuss für Schule und Kultur den Magistrat gebeten:

„ die festgelegten Leistungen weiterer [...] Kooperationsvereinbarungen zur Modellregion Inklusion mit anderen hessischen Schulträgern zu evaluieren. Fallen deren Kooperationsvereinbarungen bezüglich der landesseitigen Leistungen günstiger aus, wird der Magistrat gebeten, sich analog zu § 7.3. der Inklusionsvereinbarung für die Übertragung dieser besseren Konditionen auf Wiesbaden einzusetzen.“

Ich frage den Magistrat:

1. Wurden die Leistungsmerkmale der anderen Modelregionen Inklusion mittlerweile evaluiert?
2. Wenn ja, wann ist mit der Vorlage der Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss zu rechnen?
3. Wenn nein, warum nicht?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

- 1.) Die Leistungsmerkmale der anderen hessischen Modellregionen Inklusive Bildung wurden evaluiert.

- 2.) Bis heute haben insgesamt 11 Schulträger (in 7 Schulamtsbezirken) in Hessen mit dem Land eine Kooperationsvereinbarung Inklusive Bildung abgeschlossen. Außer der LH Wiesbaden sind dies Hochtaunuskreis, Wetteraukreis, Kreis Offenbach, Kreis Groß-Gerau, Stadt Rüsselsheim, Stadt Kelsterbach, Main-Kinzig-Kreis, Stadt Hanau, Stadt Frankfurt und Stadt Kassel. Während die drei Erstgenannten bereits zum Schuljahr 2013/14 an den Start gingen, und der Kreis Offenbach im SJ 2014/15 als Modellregion startete, war der Starttermin für die neuen Modellregionen IB das Schuljahr 2015/16.

Für die Erarbeitung einer Gegenüberstellung der einzelnen Vertragsgrundlagen hat Dezernat V abgewartet, bis die Kooperationsvereinbarungen auch der neuen Modellregionen vorlagen.

Dezernat V plant, dem Ausschuss für Schule und Kultur die Ergebnisse in der nächsten Sitzung am 12. Mai 2016 zu präsentieren.

- 3.) Erübrigt sich.

Verteiler
Pressereferat
16
Dezernat V zdV.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

9. Februar 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 2016, Frage Nr. 334
gestellt durch den Stadtverordneten Roland Götz (CDU)

Frage:

Innenstadtwatch:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0203 vom 16. Juli 2015 beschlossen, dass die Stadtpolizei des Ordnungsamtes vom derzeitigen Standort im Europaviertel in die Mauritiusgalerie in die Innenstadt verlagert wird.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der Sachstand dieser Verlagerung und für wann genau ist mit der Eröffnung der Innenstadtwatch zu rechnen?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Nachdem in den vergangenen Jahren sämtliche Akteure zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit wie Polizeipräsidium, 1. Polizeirevier und Ordnungsamt aus der Innenstadt abgezogen wurden, soll die Sicherheitsarchitektur in der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Ansiedlung der Stadtpolizei im Zentrum der Innenstadt mit einer rund um die Uhr besetzten und ansprechbaren Wache wieder entscheidend verbessert werden. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheitsarchitektur braucht die Innenstadt dringend wieder eine echte Innenstadtwatch, die rund um die Uhr besetzt ist und den Menschen als Anlaufstelle und Ansprechpartner in Sachen Sicherheit und öffentliche Ordnung dient.

Die Stadtpolizei ist derzeit in den Gebäuden 10003 und 10008 im Europaviertel untergebracht. In den vergangenen Jahren wurde die Stadtpolizei um ca. 40 % personell aufgestockt, zuletzt durch 25 Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamte (OPB) zusätzlich für den Schwerpunkt Sicherheit und Sauberkeit. Die dadurch entstandenen Raumbedarfe konnten nur zum Teil durch Optimierungen und engeres Zusammenrücken am Standort gedeckt werden.

Dem dringenden Bedarf eines eigenen Raums für das Einsatztraining kann im Europaviertel kaum Rechnung getragen werden. Ein kleiner Raum des Fundbüros musste für die Zwecke hergerichtet werden. In der Mauritiusgalerie konnte hierfür ein eigener Raum geplant werden, der den Bedürfnissen eines ordnungs- und zeitgemäßen Trainings Rechnung trägt.

In den vergangenen Jahren haben sich durch die große Zahl der Forderungen aus Bevölkerung und Politik sehr deutlich folgende Verbesserungen der Sicherheitsarchitektur in Verbindung mit der Stadtpolizei als unausweichlich herausgestellt:

- *Veränderung der Aufgaben*
der Stadtpolizei über die Aufgaben der Verkehrsüberwachung hinaus hin zu den Bereichen Sicherheit, öffentliche Ordnung und Sauberkeit
- *Veränderung der zeitlichen Präsenz*
der Stadtpolizei hin zu dem Dienst rund um die Uhr
- *Veränderung des Standortes*
der Stadtpolizei hin zu einer Innenstadtwache

Nachdem die Aufgaben und Kompetenzen der Stadtpolizei seit 2011 kontinuierlich in diesem Sinne ausgeweitet wurden und die Stadtpolizei seit 2013 in dem der Landespolizei angeglichene 12-Stunden-Schichtmodell 365 Tage im Jahr rund um die Uhr im Einsatz ist, wird diese Entwicklung mit der Verlagerung der Stadtpolizei in die Innenstadt vervollständigt.

Auch in Wiesbaden wird in entsprechenden Untersuchungen immer wieder festgestellt, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen oft wesentlich schlechter ist als die tatsächliche Sicherheitslage in der Stadt. Gerade um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist die Schaffung einer Anlaufstelle in Form einer Innenstadtwache von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Hier besteht die große Chance, dass die Stadtpolizei über diese Funktion einer Wache, die rund um die Uhr angesprochen werden kann, durch die Wahrnehmung als "Freund und Helfer" den Menschen Vertrauen gibt und sich dadurch das Sicherheitsempfinden verbessert.

Mit der Verlagerung in die City zieht die Stadtpolizei dort hin, wo die meisten Brennpunkte ihrer Arbeit sind. Dies ermöglicht kurze Wege zu den Einsatzorten, in vielen Fällen ist keine Fahrt zum Einsatzort erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auch das Prinzip der Fußstreifen gestärkt.

Mehr als die Hälfte der Aufgaben der Stadtpolizei sind innenstadtorientiert, hier nur die wichtigsten:

- Maßnahmen gegen illegales Betteln und andere Störungen in der Innenstadt
- Maßnahmen gegen unerlaubtes Befahren der Fußgängerzone
- Betreuung und Schutz der innerstädtischen Großveranstaltungen
- Schutz von Geschäftswelt und Einzelhandel
- Maßnahmen zu Alkoholverboten und Maßnahmen an kritischen Plätzen
- Maßnahmen gegen Ruhestörungen
- Prävention gegen Straßensriminalität und deren Vorstufen

Die Räumlichkeiten werden dabei durch den Vermieter den Bedürfnissen der Stadtpolizei entsprechend angepasst, so dass eine optimale Flächennutzung möglich wird. Die optimale Ausnutzung der Flächen und damit die individuelle Festlegung von Anzahl und Größe der Büroräume ermöglicht der Stadtpolizei eine neue Strukturierung und Optimierung von internen Arbeitsabläufen. Um auch die Räume im Inneren der Galerie nutzen zu können, wird ein Durchbruch im ersten Obergeschoss für zusätzliches Tageslicht sorgen.

Es sprechen daher viele gute Gründe für die Verlagerung in die Mauritiusgalerie:

- Zentrale Lage in hervorragenden Sichtachsen
- Die Präsenz der Stadtpolizei an dieser Stelle hat im Hinblick auf Service und Sicherheit ausschließlich Vorteile und liegt inmitten zentraler Aufgabenfelder und Brennpunkte für die Stadtpolizei
- Die Mauritiusgalerie ist gut erreichbar und gut sichtbar. Vom Gebäudecharakter (Erdgeschosslage direkt in der KernInnenstadt) ideal für ein klassisches Revier geeignet, zu dem die Bürgerinnen und Bürger hingehen.
- Die Mauritiusgalerie ist mit dem ÖPNV, Individualverkehr, Fahrrad und fußläufig perfekt erreichbar.
- Es gibt Abfahrmöglichkeiten der Einsatzfahrzeuge in alle Richtungen

Derzeit laufen die Planungen und Verhandlungen für die Mauritiusgalerie mit allen zu beteiligenden städtischen Ämtern, Interessenvertretern und der WVV. Die Einreichung des Bauantrages ist von der WVV für das erste Quartal 2016 geplant. Sobald der Bauantrag genehmigt ist, schließt sich eine Bauphase von 18 - 24 Monaten an.

Der Umzug der Abteilung „Stadtpolizei“ wird daher voraussichtlich Ende 2017/Anfang 2018 beginnen. Wieviel Zeit dieser in Anspruch nehmen wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen, da dies von vielen Faktoren, wie z.B. Umzug und Ausstattung der EDV und weiteren Gewerken, abhängig ist.

Ein Eröffnungstermin kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

11/9
12

Verteiler
Pressereferat
16
Amt 31
Dezernat VII, Tgb.-Nr. 32/16

P. 09.02.

Wk 9/12

Der Magistrat

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

Dezernat I

10. Februar 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 2016 Frage Nr. 347
gestellt durch die Stadtverordnete Nicole Röck-Knüttel (CDU)

Frage:

Illegal abgestellte Altkleidercontainer:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2015 beschlossen, dass alle städtischen Ämter, Gesellschaften und Betriebe darauf verpflichtet werden, keine Grundstücke für das Aufstellen von gewerblichen Altkleidercontainern zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls bestehende Verträge umgehend zu kündigen. Einen Tag später hat der Magistrat mitgeteilt, es werde eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, um jeden gemeldeten Container rechtlich zu bewerten und ggf. beseitigen zu lassen.

Ich frage den Magistrat:

1. Wann hat die zentrale Anlaufstelle ihre Arbeit aufgenommen?
2. Wie viele gemeldete Container hat diese bisher in 2016 rechtlich bewertet?
3. Wie viele davon stellten sich als illegal aufgestellte Container heraus?
Wie viele davon wurden bisher beseitigt?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Die zentrale Anlaufstelle bei den ELW hat zum 1. Januar 2016 ihre Arbeit aufgenommen und wird derzeit übergangsmäßig durch die Stabsstelle Sauberes Wiesbaden ausgeführt.
2. Gemeinsam mit den Kollegen der Straßenverkehrsbehörde wurden in diesem Jahr bereits knapp zwei Dutzend Altkleidercontainer vor Ort aufgenommen und bewertet.

3. Bei allen 23 begutachteten Altkleidercontainern hat sich gezeigt, dass für diese keine Genehmigung zur Nutzung des öffentlichen Raums bzw. des Eigentümers des städtischen Geländes (Schulamt, Grünflächenamt, Tiefbauamt und Liegenschaftsamt) vorliegt. Sofern der Besitzer der Container ermittelbar gewesen ist, wurde dieser aufgefordert seine Container binnen einer Frist von drei Wochen zu entfernen. In bereits sechs Fällen haben die ELW den Container beseitigt.



Verteiler
Pressereferat
16
Dezernat VII, Tgb.-Nr. 33/16
70.BL, Tgb.-Nr 19/16
MBA, Herr Sand

Gr. 10.02.

Hb 10/02

Wc 10/2



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

März 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2016, Frage Nr. 336,
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Bernd Wittkowski, Rathausfraktion CDU

Frage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Dezembersitzung den Magistrat beauftragt, mit geeigneten Trägern weitere Kapazitäten für Sprachkurse (gemäß den Regelungen des BAMF) zu schaffen und in diesem Zusammenhang u.a. ohnehin vorhandene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Für diese Maßnahmen wurden für 2016/17 jeweils 500.000 € zur Verfügung gestellt.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Leistungsvereinbarungen konnten bisher mit geeigneten Trägern geschlossen werden?
2. Wie viele vorhandene Räumlichkeiten wurden seitens der Stadt für Sprachkurse zusätzlich zur Verfügung gestellt?
3. In welchem Umfang wurden die zusätzlichen Finanzmittel abgerufen?
4. Wie schätzt der Magistrat mittlerweile die Chance ein, die Finanzmittel für die Sprachförderung von Flüchtlingen seitens des Landes bzw. des Bundes erstattet zu bekommen?

Die Fragen des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Wie viele Leistungsvereinbarungen konnten bisher mit geeigneten Trägern geschlossen werden?

Zur Vorbereitung möglicher Leistungsverträge hat das Amt für Zuwanderung und Integration im Januar 2016 bei allen zugelassenen Integrationskursträgern in Wiesbaden eine Abfrage durchgeführt. Gefragt wurde u.a. nach der Qualifikation der eingesetzten Kursleitungen, nach vorhandenen Raumkapazitäten zu verschiedenen Tageszeiten, den Honoraren für Kurslei-

tungen und dem Modus der Durchführung der Integrationskurse (Anzahl Wochentage, Ferienregelungen). Von acht zugelassenen Trägern sind derzeit sieben aktiv und fünf der Träger haben vollständig oder teilweise geantwortet.

Bisher konnte noch keine Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, da entsprechende Mittel im Haushalt 2016/2017 noch nicht zugesetzt wurden. Nach Ansicht der Kämmerei sind mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2015 zum Antrag 15-F-33-0097 keine haushaltsmäßigen Zusetzungen verbunden gewesen, sondern es habe zuerst eine Verrechnung mit Rückerstattungen des Landes für bisherige Ausgaben stattzufinden.

Von Seiten des Amtes für Zuwanderung und Integration liegt inzwischen eine umfangreiche Liste für mögliche Sprachfördermaßnahmen einschließlich der Finanzierung von geplanten ehrenamtlichen Aktivitäten vor. Die Umsetzung kann beginnen, sobald die Frage der Haushaltsmittel geklärt ist.

zu 2:

Wie viele vorhandene Räumlichkeiten wurden seitens der Stadt für Sprachkurse zusätzlich zur Verfügung gestellt?

Die vorläufige Auswertung der Abfrage bei den Trägern der Integrationskurse enthält Hinweise, dass in den Nachmittags- und Abendstunden teilweise noch freie Raumkapazitäten vorhanden sind. Die Nutzung dieser Räume in Form von möglichen Kooperationen wird bei dem nächsten Netzwerktreffen der Integrationskursträger am 21. März thematisiert. Das Netzwerktreffen wird vom Amt für Zuwanderung und Integration seit Beginn der Integrationskurse organisiert und findet unter Beteiligung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge und den Migrationsberatungsstellen der Freien Träger ca. viermal pro Jahr statt.

zu 3:

In welchem Umfang wurden die zusätzlichen Finanzmittel abgerufen?

Die Kämmerei vertritt die Auffassung, dass keine zusätzlichen Finanzmittel beschlossen worden sind. Daher konnten bisher noch keine Gelder abgerufen werden (s. Antwort zu Frage 1).

zu 4:

Wie schätzt der Magistrat mittlerweile die Chance ein, die Finanzmittel für die Sprachförderung von Flüchtlingen seitens des Landes bzw. des Bundes erstattet zu bekommen?

Eine Erstattung der Finanzmittel für die Sprachförderung von Seiten des Bundes ist derzeit nicht zu erwarten. Von Seiten des Bundes ist in 2016 eine Erhöhung des Budgets für Integrationskurse um 290 Mio. € auf insgesamt 559 Mio. € vorgesehen. Damit sind nach Berechnungen des Bundes ca. 16.000 Sprachkurse mit 290.000 bis 370.000 Teilnehmenden möglich. Für die berufsbezogene Sprachförderung stehen 2016 Mittel aus dem Europäischen Sozialfond in Höhe von insgesamt 113 Mio. € für ca. 45.000 bis 50.000 Teilnehmer zur Verfügung. Diese sollen um 179 Mio. € aus Bundesmitteln aufgestockt werden, da der Bedarf auf 100.000 Teilnehmer geschätzt wird. Zugang zu diesen Mitteln haben Leistungsberechtigte des SGB II und SGB III, Geduldete mit Arbeitsmarktzugang und Asylsuchende mit Erwartung eines rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts (z.Zt. Syrien, Iran, Eritrea und Irak). Der Bund plant längerfristig ein „Gesamtprogramm Sprache“ zu entwickeln, für das jährlich rund 1 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden soll. Vorgesehen ist die Zusammenführung beider Sprachprogramme mit entweder teilnehmer- oder kursbezogener Finanzierung.

Das Land Hessen hat inzwischen mehrere Programme aufgelegt:

1. InteA (Integration und Abschluss):

Das Programm des Kultusministeriums umfasst Intensivklassen für Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse an beruflichen Schulen zur Berufsvorbereitung ab dem Alter von 16 bis 17 Jahren für max. 2 Jahre. Im Umfang von 3.000 Plätzen kann rückwirkend zum 01.01.2016 bei zugewiesenen Flüchtlingen der Eintritt in die Maßnahme im Alter von 18 bis unter 20 Jahren erfolgen.

2. Sprachförderkurse Flüchtlinge an Schulen für Erwachsene:

Das Programm richtet sich an den Kommunen zugewiesene Flüchtlinge zwischen 20 und 21 Jahren mit Bleibeperspektive, umfasst 18 Wochenstunden für mindestens 12 und maximal 24 Teilnehmer. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot mit der Dauer bis zu einem Jahr und verfolgt das Ziel, das Sprachniveau B1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für den Spracherwerb zu erreichen und dabei interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und die Partizipation am sozialen Leben zu verbessern. Eine Alphabetisierung ist nicht vorgesehen.

3. Deutsch4You:

Mit einer Festbetragsfinanzierung von 35 € pro Unterrichtseinheit á 45 Minuten und max. 10.500 € pro Kurs kann ein Antrag auf Förderung eines niedrigschwelligen Kurses mit Alltagsorientierung für Personen, bei denen ein rechtmäßiger oder dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, sowie für Geduldete gestellt werden. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung bei einer Kursdauer von max. 300 Unterrichtseinheiten. Aller Erfahrung nach dürfte eine Antragsstellung über dieses Programm nur für diejenigen Träger interessant sein, deren Raumkosten aus anderen Mitteln bereits abgedeckt sind.

Die Planungen, die der vom Amt für Zuwanderung und Integration erstellten Maßnahmenliste zur Sprachförderung zugrunde liegen, hat alle diese Möglichkeiten berücksichtigt.

Verteiler
Pressereferat
16
Amt 33
Dezernat V zdV.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

26. Februar 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. März 2016, Frage Nr. 344
gestellt durch den Stadtverordneten Salih Dogan (CDU)

Frage:

Wohnraumförderung:

Das Hessische Finanzministerium hat am 18.12.2015 den Startschuss dafür gegeben, dass Kommunen bzw. Wohnbaugesellschaften Anträge auf Wohnraumförderung stellen können. Die Fördermittel des Landes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen belaufen sich landesweit auf insgesamt 230 Millionen Euro.

Ich frage den Magistrat:

1. *Mit wie vielen Projekten hat sich die Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. eine ihrer Wohnbaugesellschaften um die Fördermittel des Landes beworben?*
2. *Wann sind die Bewerbungen rausgegangen?*
3. *In wie vielen Fällen liegen bereits Reaktionen des Landes vor?*
4. *Wie viele der eingereichten Projekte werden mit welcher Höhe gefördert?*
5. *Mit welcher Förderung für Wiesbadener Projekte rechnet der Magistrat insgesamt?*

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurde vom Land Hessen im Zuge des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) des Bundes aufgelegt. Das hessische Finanzministerium ist zuständig für den Bereich Infrastruktur und für den Programmteil Wohnen das hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Wohnen, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der Anmeldeerlass mit der Aufforderung an die Kommunen Bauvorhaben zur Förderung anzumelden wurde am 03.02.2016 herausgegeben.

Das KIP Wohnen beinhaltet eine Fördersumme von 230 Mio. €. Es können nur Projekte angemeldet werden, die alle Fördervoraussetzungen erfüllen (z.B. Planungsrecht vorhanden etc.) und damit umsetzungsreif sind.

Zu Ziffer 1:

Für das Projekt Sommerstraße II. Bauabschnitt des privaten Investors Hammerschmidt mit insgesamt 63 geförderten Wohneinheiten sowie das Projekt Baumstraße 1 der GWW mit 12 geförderten Wohneinheiten wurden inzwischen Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von insgesamt ca. 12,0 Mio. € beantragt.

Zu Ziffer 2:

Die Förderanträge wurden am 11.02.2016 an das Landesministerium versandt.

Zu Ziffer 3:

Reaktionen des Landes liegen bisher nicht vor.

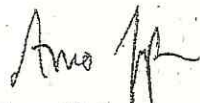
Zu Ziffer 4:

Über die Höhe der Fördersumme für die eingereichten Projekte liegen im Dezernat derzeit keine Informationen vor. Eine Rückmeldung des hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Wohnen, Landwirtschaft und Verbraucherschutz steht diesbezüglich noch aus.

Zu Ziffer 5:

Projekte der Wohnraumförderung, die in nächster Zeit Umsetzungsreife erlangen könnten, werden derzeit mit Hochdruck geprüft:

Nordenstadt - Hainweg
Bierstadt-Nord
Gräselberg - Auf den Eichen
Kostheim - LindeQuartier



Arno Goßmann
Bürgermeister

Ø Dez. II z.d.V.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

29. Februar 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. März 2016, Frage Nr. 339
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Hans-Achim Michna (CDU)

Frage:

SGB-II-Entwicklung in Wiesbaden:

Im November 2015 meldete die BA die niedrigste Arbeitslosenzahl seit 1991. Für Wiesbaden war allerdings die Arbeitslosenquote im SGB II im Vergleich zum Vorjahrsmonat um 3,4 % gestiegen. Damit nimmt die LHW hessenweit eine Sonderrolle ein: Die Arbeitslosenquote war im Vergleich zum Vorjahrsmonat landesweit um 4 % zurückgegangen. 23 von 26 Kommunen folgten diesem Trend. Auch in den 4 anderen kreisfreien Städten in Hessen war die Arbeitslosenquote gesunken. Wiesbaden war die einzige kreisfreie Stadt mit einer gegenteiligen Entwicklung und nirgendwo sonst in Hessen fiel die Verschlechterung so gravierend aus.

Ich frage den Magistrat:

- 1. Haben sich die Zahlen vom November 2015 in einer Ganzjahresbetrachtung bestätigt oder handelte es sich bei den November-Daten um einen Ausreißer-Monat für Wiesbaden?*
- 2. Worauf führt der Magistrat die besondere Entwicklung in Wiesbaden zurück?*
- 3. Was wird der Magistrat unternehmen, um die Arbeitslosigkeit in Wiesbaden zu senken?*

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Die Wirtschaftsstruktur Wiesbadens ist gekennzeichnet durch geringe Anteile verarbeitendes Gewerbe, hohe wirtschaftliche Dienstleistung, einen etwas erhöhten Anteil an personennaher Dienstleistung und einen Anteil an erkennbarer öffentlicher Verwaltung. Die spezifische Arbeitsmarktlage der Stadt Wiesbaden für die Leistungsberechtigten im SGB II ist herausfordernd, da es wenig verarbeitendes Gewerbe und Industrie gibt und eingeschränkte

Möglichkeiten für un- und angelernte Tätigkeiten, die aber wiederum der Qualifikationsgrundlage der Leistungsberechtigten entsprechen

Um sich die Chancen für die SGB II-Leistungsberechtigten auf dem hiesigen Arbeitsmarkt anzuschauen, bringt es nichts, sich die allgemeine Entwicklung der sv-pflichtig Beschäftigten zu betrachten oder gar die Entwicklung der Zahl der offenen Stellen. Denn es gibt nur ein sehr eingeschränktes Arbeitsmarktsegment, in dem die SGB II-Leistungsberechtigten reale Chancen auf einen Eintritt haben: das sind insbesondere die Branchen Zeitarbeit, Gastronomie, Gebäudereinigung und der Verkauf. Außerdem ist es hilfreich, sich die Entwicklung der Anteile der sv-pflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss anzuschauen. Denn bei zwei Dritteln Leistungsberechtigte ohne Berufsabschluss ist gerade die fehlende Qualifikation der entscheidende Aspekt, warum keine Beschäftigung aufgenommen werden kann. In allen vier Vergleichsstädten ist die Entwicklung von Juni 2014 bis Juni 2015 nur in den vier zuvor genannten Branchen (Zeitarbeit, Gastronomie, Reinigungsbranche, Verkauf) sehr ähnlich: 4 % Zuwachs sind in Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden zu verzeichnen; 5 % in Darmstadt. Es gibt allerdings eine Besonderheit in WI - die Stellen in der Zeitarbeit haben sich in dem betrachteten Jahr um 24 % erhöht, während in den anderen Städten ein wesentlich moderatere Steigerung vorliegt. D. h. es ist in WI insbesondere diese Branche, die zwar einerseits den Arbeitslosen im SGB II eine Chance auf Wiedereinstellung gibt; andererseits ist die Dauerhaftigkeit der Beschäftigung auch deutlich geringer einzuschätzen, so dass eine erneute Arbeitslosigkeit wahrscheinlich ist. Überdies berichtet der Arbeitgeberservice des KJC, dass der größte Zuwachs der Zeitarbeitsstellen im Bürobereich zu finden ist, aber in diesen Tätigkeitsbereich nur sehr wenige der SGB II-Leistungsberechtigten münden (fehlende Qualifikation). Gleichwohl haben wir ungeachtet dieser Rahmenbedingung den Zielwert der Integrationsquote in 2015 (25,2 %) sogar noch übertroffen (Zielquote: 24,7 %)

Zu 1.

Nein, es handelt sich nicht um eine Besonderheit der November-Daten. Die Arbeitslosenzahlen im SGB II stiegen in Wiesbaden kontinuierlich im letzten Jahr an; auch der Anteil der Arbeitslosen im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist gewachsen. Allerdings ist am Ende des Jahres ein besonderer Peak, denn das Förderprogramm "50plus" lief zum Dezember 2015 aus, so dass gerade für die Altersgruppe 50 Jahre und älter einige Maßnahmen ausliefen, aus denen dann die ausscheidenden Teilnehmenden wieder als Arbeitslose gezählt werden. Zwar ist dem Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge gelungen, die spezialisierte, erfolgreiche Arbeitsgruppe für die Zielgruppe „50plus“ auch weiterhin aufrecht zu erhalten, aber durch den Wegfall der Mittel des Sonderprogrammes gibt es natürlich Einschnitte in den bisherigen Maßnahmen.

Zu 2.

Die Analyse der Daten zeigt Folgendes:

Insgesamt betrachtet, relativieren sich die im Vergleich hohen Arbeitslosigkeitsquoten, je nachdem welche Berechnung man zugrunde legt. Die zutreffendste Berechnungsart (Arbeitslose im SGB II in Relation zu SGB II-Leistungsberechtigten) zeigt, dass Wiesbaden mit einer Arbeitslosen-Quote von 39 % gleichauf mit Offenbach liegt, über der in Frankfurt (36 %), aber unter der aus Darmstadt (42 %).

Richtig ist aber, dass während die anderen Städte eine leichte Verbesserung dieser Quote aufzeigen (im 1 % Bereich), sich die Quote in Wiesbaden geringfügig verschlechtert hat (+ 1 %).

Sowohl in WI wie auch in den Vergleichsstädten ist die Anzahl der eLb von Dezember 2014 zu 2015 um 1-2 % gestiegen; das ist ein allgemeiner Trend. Allerdings ist der Anstieg der ausländischen eLb in WI höher als in den anderen Städten: Von Juli 2014 bis Juli 2015 ist in

Darmstadt und Frankfurt die Gruppe der ausländischen eLb im SGB II um 4% angewachsen (auf 42 % bzw. 50 %); in Offenbach um 3 % (auf 57 %) und in WI um 7 % (39 %). Man sieht aber auch, dass bspw. Darmstadt, trotz eines Rückgangs im betrachteten Jahr, eine höhere Arbeitslosenquote, bezogen auf alle eLb, hat als die anderen Städte.

Zu 3.

Die Integrationsquoten des KJC liegen auf einem konstant guten Niveau und belegen die Anstrengungen des Fallmanagements, die Leistungsberechtigten in Beschäftigung zu vermitteln. Nichtsdestotrotz sollen auch die Teilnehmendenzahlen in Eingliederungsmaßnahmen weiter gesteigert werden - vor allem im Hinblick auf sinnvolle Förderstrategien: so legt das KJC weiterhin einen großen Fokus auf Qualifizierungen, und prüft insgesamt über alle Maßnahmen die notwendigen Platzzahlen und die Passgenauigkeit der Angebote.

Gerade für die, noch nicht zahlenmäßig abzuschätzenden, Übergänge aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II in diesem und nächstem Jahr werden notwendige Maßnahmen (plätze) mit Fokus auf Spracherwerb und berufliche Orientierung/Praktika einzurichten sein. Zwar haben wir immer noch lange Wartezeiten für den Einstieg in die Integrationskurse des BAMF, aber für die Personen mit noch nicht ausreichenden Sprachkenntnissen für den Arbeitsmarkt, die diesen Integrationskurs aber schon absolviert haben, werden gerade Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Anschlüsse zu schaffen (bspw. Pilotprojekt mit der VHS) und vermindern somit auch den Anteil der Arbeitslosen im SGB II.

Anw H

Pressereferat



Der Oberbürgermeister

. März 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2016, Frage Nr. 340
gestellt durch die Stadtverordnete Sofia Karipidou, CDU

Frage:

Im März des Vorjahres wurde 2016 zum „Jahr der Städtepartnerschaften“ ausgerufen. Die Stadt wollte insbesondere die Koordination der Projekte übernehmen, die seitens engagierter Gruppen, Vereine sowie Institutionen erwartet wurden. In ihrer PM vom 18.3.2015 wurde auch von einer „Neugestaltung und Weiterentwicklung der Wiesbadener Städtepartnerschaften“ gesprochen.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Projekte wurden durch die Stadt koordiniert und wie viele davon wurden in das Jahresprogramm aufgenommen, d.h. werden realisiert?
2. Wie viele Gruppen, Vereine bzw. Institutionen beteiligen sich voraussichtlich insgesamt an allen Projekten im „Jahr der Städtepartnerschaften“?
3. Wie verteilen sich die Projekte bzw. Teilnehmer auf die derzeit 13 Städtepartnerschaften Wiesbadens?
4. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat für die Neugestaltung und Weiterentwicklung der Wiesbadener Städtepartnerschaften gewonnen?

Zielsetzung des „Jahrs der Städtepartnerschaften“

Ziel des „Jahrs der Städtepartnerschaften“ ist es, über vielfältige Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen bei Bürgern, Besuchern, Institutionen und Unternehmen Interesse und Aufmerksamkeit für Partnerschaften bzw. Partnerstädte zu wecken, zu intensivieren und auf die Vielzahl der Partnerstädte Wiesbadens hinzuweisen.

Darüber hinaus soll das ehrenamtliche Engagement der Partnerschaftsvereine gezielt in der Öffentlichkeit präsentiert und gewürdigt werden. Die Vereine sollen so die Möglichkeit der Kooperation untereinander nutzen und konzertierte Aktionen realisieren. Der Fokus liegt dabei darauf, auch über die Partnerschaftsvereine hinaus für möglichst viele Aktive eine Platt-

form zu schaffen, sich mit ihren individuellen Projekten am Programm des „Jahrs der Städtepartnerschaften“ zu beteiligen.

Der wichtigste Part der Landeshauptstadt Wiesbaden liegt auf der Organisation des Fest-Wochenendes vom 22. - 24. April 2016, zu dem alle Bürgermeister der Partnerstädte und der Stadtteil-Partnerkommunen sowie alle Vorsitzenden der auswärtigen und Wiesbadener Partnerschaftsvereine eingeladen sind. Auch hier steht die Vernetzung der Stadtoberhäupter, der Vereine und der Aktiven im Vordergrund. Mit verschiedenen Fachgesprächen soll für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ein gutes Fundament gelegt werden, das die Fortführung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen gewährleistet.

Ein zweiter aktiver Beitrag der Landeshauptstadt ist die Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu wurden u.a. die Webseiten aktualisiert und ansprechend gestaltet. Unter der Rubrik „Jahr der Städtepartnerschaften“ werden die bevorstehenden Veranstaltungen angekündigt. Die Vereine und Aktiven stellen ihre Veranstaltung zudem auch unter dem Veranstaltungskalender auf www.wiesbaden.de ein. So hat jeder die Möglichkeit, sich über das Geschehen zu informieren.

Das Pressereferat unterstützt die Projekte der Aktiven mit dem Versand von Pressemitteilungen.

Eingedenk dieser Vorbemerkung beantworte ich die Fragen der Stadtverordneten Karipidou wie folgt:

1. Wie viele Projekte wurden durch die Stadt koordiniert und wie viele davon wurden in das Jahresprogramm aufgenommen, d.h. werden realisiert?

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat die Koordination der Projekte übernommen. Im „Forum der Partnerschaftsvereine“ wurden die verschiedenen und vielfältigen Projekte der Vereine und Aktiven erfasst und zusammengetragen. Eine aktive Beteiligung der LHW an diesen Projekten ist absichtlich nicht vorgesehen, denn das Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist ausdrücklich gewünscht.

Bzgl. der Projekte und Veranstaltungen der Vereine und Aktiven unterstützt das Protokoll mit der Vermittlung von Kontakten, berät bei organisatorischen Themen und gibt Hilfestellung bei protokollarischen Fragen.

Derzeit wurden dem Protokoll ca. 80 Veranstaltungen und Projekte gemeldet. Die Mehrzahl davon ist für die Öffentlichkeit zugänglich, was auch angestrebt ist. Des Weiteren sind noch einige Projekte in Planung. Die Anzahl der Veranstaltungen kann sich im Lauf des Jahres verändern, da immer wieder neue Projekte eingebracht oder ggf. auch Projekte abgesagt werden.

2. Wie viele Gruppen, Vereine bzw. Institutionen beteiligen sich voraussichtlich insgesamt an allen Projekten im „Jahr der Städtepartnerschaften“?

Nach aktuellem Stand werden die Projekte von zehn Partnerschaftsvereinen und ca. 30 weiteren Vereinen, Institutionen und Privatpersonen ausgerichtet.

3. Wie verteilen sich die Projekte bzw. Teilnehmer auf die derzeit 13 Städtepartnerschaften Wiesbadens?

Neben den 13 Partnerstädten pflegt die Landeshauptstadt Wiesbaden die Patenschaft über die Karlsbader. Drei Stadtteile stehen in städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit europäischen Partnerkommunen:

Biebrich mit Glarus / Schweiz, Bierstadt mit Terrasson / Frankreich und Theux / Belgien, Kostheim mit St. Veit / Österreich.

Im Vorfeld des „Jahrs der Städtepartnerschaften“ wurden die beiden Partnerschaftsvereine der Stadtteilpartnerschaften Bierstadt-Terrasson-Theux und Biebrich-Glarus in das „Forum der Partnerschaftsvereine“ integriert, um so alle Partnerkommunen der Landeshauptstadt zu berücksichtigen.

Nach derzeitigem Stand der Dinge ist es gelungen, dass alle Partnerstädte und -kommunen bei Veranstaltungen, Projekten und/oder Aktivitäten vertreten sind.

4. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat für die Neugestaltung und Weiterentwicklung der Wiesbadener Städtepartnerschaften gewonnen?

Mit den Fachgesprächen, die während des Fest-Wochenendes im April stattfinden, soll erreicht werden, mehr über die Vorgehensweisen und Gepflogenheiten in anderen Partnerstädten kennenzulernen, von diesen Erfahrungen zu profitieren und bestenfalls potentielle künftige Kooperationsplattformen zu finden.

Es soll außerdem betrachtet werden, welche Rolle die städtepartnerschaftlichen Beziehungen in der Kommunalpolitik spielen und wie sie hierfür genutzt werden.

Zielsetzung ist ferner, die Jugend für städtepartnerschaftlichen Themen zu gewinnen. Nur mit der nachwachsenden Generation können die partnerschaftlichen Beziehungen auch auf Bürgerebene in Zukunft fortbestehen. Hierzu sollen adäquate und ansprechende Ansätze gefunden werden. Um Nachhaltigkeit zu erzielen, sollen die Ergebnisse dieses Wochenendes an alle Beteiligten und an die Öffentlichkeit kommuniziert werden und so als Basis für die künftige Zusammenarbeit dienen.

Insofern können frühestens Ende April, sinnvollerweise aber erst mit Ablauf des Jahres Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem „Jahr der Städtepartnerschaften“ gezogen werden.

Ganz ohne Zweifel werden jedoch die vielen Begegnungen, Gespräche und Kooperationen einen maßgeblichen Einfluss auf die Weiterentwicklung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Landeshauptstadt Wiesbaden nehmen.

Sven Gerich



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

2. März 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. März 2016, Frage Nr. 341
gestellt durch den Stadtverordneten André Weck (CDU)

Frage:

Sozialleistungen für EU-Ausländer

Der EuGH hat am 15.09.2015 in der Rechtssache C-67/14 entschieden, dass arbeitsuchende EU-Ausländer selbst dann keinen Anspruch auf Transferleistungen gemäß SGB II haben, wenn sie in Deutschland nur kurzzeitig gearbeitet haben. Die deutsche Rechtslage nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II wird hiermit bestätigt.

Das Bundessozialgericht hat Anfang Dezember 2015 entschieden, dass für EU-Ausländer bei einem Aufenthalt von mehr als sechs Monaten Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt besteht, obwohl die Anspruchsteller erwerbsfähig sind. In Folge dieses Urteils erwartet der Städtetag eine erhöhte Zuwanderung aus EU-Ländern mit deutlich geringeren Sozialleistungen.

Ich frage den Magistrat:

Sind die Erwartungen des Städtetages mit Bezug auf Wiesbaden eingetroffen?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Das Bundessozialgericht (BSG) hat im Rahmen der Urteilsbegründung darauf hingewiesen, dass das dem Grunde nach bestehende Ermessen zur Leistungsgewährung nach Ablauf eines 6-monatigen Aufenthalts der die leistungsbegehrende Person auf null reduziert ist und Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII zu erbringen sind.

Die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag bzw. Deutscher Landkreistag) gehen von Mehrausgaben (deutschlandweit) von rund 800 Mio. €/jährlich bei angenommenen 130.000 Betroffenen aus.

Für eine Einschätzung der zu erwartenden Belastung ist der Magistrat von folgenden Annahmen ausgegangen:

Im Jahr 2015 sind im Rechtskreis SGB II (Kommunales Jobcenter) unter Bezug auf das Urteil des EuGH ca. 450 Bedarfsgemeinschaften Leistungen abgelehnt worden, deren alleiniger Aufenthaltswort die Arbeitsuche war. Würden hier Leistungen gemäß SGB XII zu erbringen sein, wären jährliche Ausgaben in der Größenordnung von ca. 6 Mio. € zu erwarten. Hinzu kommen Aufwendungen im Rahmen der Krankenhilfe (die im SGB II wegen der bestehenden Krankenversicherungspflicht nicht zu erbringen sind). Abgeleitet von den Erfahrungen aus dem Bereich Flüchtlinge kämen für die Krankenhilfe ca. 1 Mio. € hinzu, so dass mit Mehraufwendungen von jährlich ca. 7 Mio. € zu rechnen wäre.

Da allerdings einerseits Bundessozialministerin Nahles (wie in der Frankfurter Allgemeinen vom 30.12.2015 berichtet wurde) gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht und Zusatzbelastungen von Kommunen abwenden will und andererseits das SG Berlin EU Bürgern Sozialhilfe verweigert hat (wie in der Frankfurter Allgemeinen vom 17.12.2015 berichtet wurde) werden die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich genauestens durch das zuständige Fachamt verfolgt. Der hessische Städtetag vertritt im Übrigen entgegen der Auffassung des BSG die Meinung, dass von einem verfestigten Aufenthalt erst nach fünf Jahren ausgegangen werden kann. Der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetags hat in seiner Sitzung am 02.03.2016 beschlossen, von der Bundesregierung eine gesetzgeberische Klarstellung dahingehend zu verlangen, dass erwerbstätige Unionsbürger, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, unter keinen Umständen Leistungen nach Kapitel III SGB XII erhalten.



Verteiler
Pressereferat
Amt 16
Dez. II z.d.V.



Dezernat I

Der Magistrat
Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

. Februar 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 2016, Frage Nr. 342
gestellt durch den Stadtverordneten Peter Reiz (CDU)

Frage:

Jahresabschluss 2015 und Stand der Rücklagen:

Der Haushaltsplan wies für 2015 ein geplantes Defizit in Höhe von 12,9 Mio. € aus. In der Dezember-Sitzung des FiWi belief sich die Hochrechnung auf ein Defizit in Höhe von 11,5 Mio. €. Für die Haushaltsjahre 2016 bzw. 2017 wurden geplante Defizite in Höhe von 8,6 bzw. 10,3 Mio. € ausgewiesen.

Ich frage den Magistrat:

- 1. Wie lautet der aktuelle Stand für den Jahresabschluss für das Jahr 2015?*
- 2. Auf welche Summe beläuft sich die ordentliche Ergebnissrücklage, wenn man den aktuellen Jahresabschluss 2015 zugrunde legt?*
- 3. Auf welche Summen würde sich die ordentliche Ergebnissrücklage nach den Jahren 2016 bzw. 2017 belaufen, wenn das geplante Defizit einträte?*

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Der Haushaltsplan 2016/2017 schließt mit einem Fehlbedarf von 8,6 Mio. € (2016) bzw. 10,3 Mio. € (2017) ab. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass für die Kosten durch die steigenden Flüchtlingszahlen ein Betrag von 6,1 Mio. € (2016) bzw. 10,7 Mio. € (2017) enthalten sind. Bereinigt um diesen Sonderfaktor ergibt sich in 2016 ein Fehlbedarf von 2,5 Mio. € und in 2017 ein ausgeglichener Haushalt (Überschuss von 0,4 Mio. €).

Für die Finanzplanungsjahre 2018/2019 wird ebenfalls (unter Berücksichtigung des Sonderfaktor „Flüchtlinge“) von einem ausgeglichenen Haushalt in 2018 und einem Überschuss in 2019 ausgegangen.

1. *Wie lautet der aktuelle Stand für den Jahresabschluss für das Jahr 2015?*

Bei der Erstellung der Ergebnis- und Finanzplanung 2015-2019 wurde für das Haushaltsjahr 2015 als Basis die HMS-Hochrechnung für den Monat November 2015 verwandt. Diese ging noch von einem Defizit in Höhe von 11,5 Mio. € aus. Zwischenzeitlich kann für den Jahresabschluss 2015 von einem deutlich verbesserten Ergebnis ausgegangen werden.

2. *Auf welche Summe beläuft sich die ordentliche Ergebnisrücklage, wenn man den aktuellen Jahresabschluss 2015 zugrunde legt?*

Da der Jahresabschluss noch nicht endgültig feststeht, kann die Beantwortung der Frage nur auf Basis der letzten veröffentlichten Hochrechnung erfolgen (siehe Beantwortung der Frage 3).

3. *Auf welche Summen würde sich die ordentliche Ergebnisrücklage nach den Jahren 2016 bzw. 2017 belaufen, wenn das geplante Defizit einträte?*

Die unterschiedlichen Auswirkungen auf die ordentliche Ergebnisrücklage zeigen die beiden nachstehenden Tabellen (Angaben in Mio. €):

Stand der ordentlichen Ergebnisrücklage Ergebnisse mit Zuschussbedarf für Flüchtlinge				
Jahr	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.	Bemerkungen
2014	79,584	-13,857	65,727	Jahresabschluss
2015	65,727	-21,376	44,351	Stand HMS 11/2015
2016	44,351	-8,633	35,718	Stand VA 2016
2017	35,718	-10,275	25,443	Stand VA 2017
2018	25,443	-10,649	14,794	Finanzplanung
2019	14,794	-0,210	14,584	Finanzplanung

Stand der ordentlichen Ergebnisrücklage Ergebnisse ohne Zuschussbedarf für Flüchtlinge				
Jahr	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.	Bemerkungen
2014	79,584	-13,857	65,727	Jahresabschluss
2015	65,727	-21,376	44,351	Stand HMS 11/2015
2016	44,351	-2,533	41,818	Stand VA 2016
2017	41,818	0,425	42,243	Stand VA 2017
2018	42,243	0,051	42,294	Finanzplanung
2019	42,294	10,490	52,784	Finanzplanung

Damit ist bis zum Finanzplanungsjahr 2019 ein ausgeglichener Haushalt im Sinne des § 24 GemHVO möglich.



Axel Imholz



Dezernat I

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

Februar 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 2016 - **Frage Nr. 343** -
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Reinhard Völker – CDU-Fraktion

Frage:

Impfquote in Wiesbaden

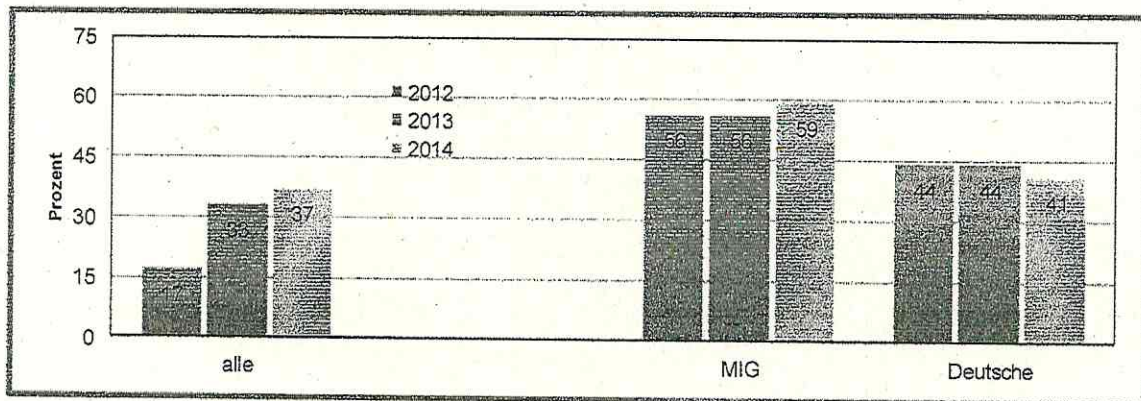
In 2015 kam es in Deutschland, nachdem mehrere Kinderbetreuungseinrichtungen wegen Ausbruchs ansteckender Krankheiten geschlossen werden mussten, zu einer Diskussion über die Einführung einer Impfpflicht. Einige Städte machen einen umfassenden Impfschutz zur Voraussetzung für die Aufnahme in eine städtische Kinderbetreuungseinrichtung. Ende 2015 wurde die Diskussion wieder aufgenommen und über eine Impfpflicht qua Gesetzes nachgedacht.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie hat sich die Impfquote bei den Schuleingangsuntersuchungen in Wiesbaden in den letzten Jahren entwickelt?
2. Verfügt der Magistrat über die Impfquote von Kindern in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen?
3. Welche Aufgaben kämen auf die Kommunen zu, wenn eine gesetzlich vorgeschriebene Impfpflicht kommen würde und umgesetzt werden müsste?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Ad 1.



Zurückgegriffen wird auf die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen 2012 bis 2014, die Daten für 2015 sind noch nicht komplett erfasst und aufbereitet.

Jährlich wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) festgelegt, welche Impfungen öffentlich empfohlen werden. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen. In den Jahren 2012-2014 lagen die kompletten Durchimpfungsraten deutlich niedriger als in den Vorjahren. Der sehr geringe Anteil vollständiger Impfbücher ist im Wesentlichen auf die Einführung neuer Impfungen zurückzuführen.

Abb.: Anteil der vollständigen Impfbücher

Das schlechte Gesamtergebnis wird hauptsächlich durch die geringe vollständige Immunisierung (4 Impfdosen) gegen Pneumokokken verursacht. Die Impfung erfolgt zusammen mit 6 weiteren Impfungen im Säuglingsalter. Das Nachholen der Pneumokokkenimpfung ist nicht vorgesehen, da im Wesentlichen Säuglinge und sehr junge Kleinkinder gefährdet sind.

Das Fehlen der Impfung stellt somit für das Schulkind keine Gefährdung dar.

Der Trend zur Vorlage kompletter Impfbücher in 2013 und 2014 ist positiv, aber noch unbefriedigend. Der Anteil der komplett durchimmunisierten Kinder liegt bei den Kindern nichtdeutscher Herkunft deutlich über dem Anteil der Kinder deutscher Herkunft.

Die Durchimpfungsrate bei den epidemiologisch relevanten Erkrankungen wie Masern, Mumps, Röteln, Pertussis, Polio und Meningitis C liegt bei 90 % und darüber. Die Durchimpfungsrate bei Varizellen liegt mit 72 % deutlich zu niedrig um Durchbruchserkrankungen zu verhindern.

Betrachtet man das gesamte Stadtgebiet, ist die „Herdenimmunität“ gegen Masern, Mumps und Röteln mit einer gegenwärtigen Durchimpfungsrate von 93% in der untersuchten Altersgruppe nicht ganz zuverlässig sichergestellt.

Bei Aufschlüsselung der bei der Schuleingangsuntersuchung erhobenen Daten nach Stadtteilen wird deutlich, dass in Bereichen hoher sozialer Bedarfslagen die Akzeptanz von Impfungen tendenziell eher besser ist, als in Bereichen niedriger Bedarfslagen, in denen ein individuelleres Impfkonzep abweichend von den Schemata der STIKO bei Eltern und behandelnden Kinderärzten erkennbar wird.

Bei den Masern handelt es sich um eine hochansteckende komplikationsbehaftete Infektionskrankheit. Daher ist die Betrachtung der Durchimpfungsrate bei den Masern ganz besonders wichtig. Hinsichtlich der Masern-Impfung ist zu konstatieren, dass in den meisten Wiesbadener Schulbezirken für die Masern eine 95 % Durchimpfung gegeben ist. Damit ist dort der „Herdenschutz“ sichergestellt. Es liegen aber auch Lücken vor, in diesen Gebieten sind Erkrankungsdurchbrüche nicht auszuschließen. Dies betrifft einerseits Schulen und Stadtteile mit einer hohen aktuellen Zuwanderung, als auch Bezirke mit niedrigen sozialen Bedarfslagen, in denen es einen höheren Anteil impfkritischer Eltern gibt (zum Beispiel City Nord-Ost, Einzugsgebiet Riederberg-Schule, Diesterwegschule und GS Schelmengraben).

Neben den Masern wird Handlungsbedarf hinsichtlich einer höheren Durchimpfungsrate kinder- und jugendärztlicherseits für ganz Wiesbaden bei Varizellen und Hepatitis B gesehen.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird immer auch eine Impfberatung mit schriftlicher Impfpfehlung durchgeführt, sodass in den meisten Fällen die Impflücken im Anschluss an die Untersuchung individuell geschlossen werden.

(Die Angaben sind im Wesentlichen einem Bericht von Dr. Frey vom Mai 20.5.2015 entnommen. Zusammenge stellt wurden die Daten für den „Runden Tisch Impfen“ im Dezernat VI)

Ad 2.

Nein.

Flächendeckend erfasst wird der Impfstatus der Kinder einzig und alleine bei der Schuleingangsuntersuchung. Bei Aufnahme in eine Krippe oder die Elementargruppe einer Kindertagesstätte müssen die Eltern lediglich nachweisen, dass sie eine Impfberatung durch den Kinderarzt wahrgenommen haben. Die Eltern legen in den Einrichtungen zwar größtenteils auch die Impfausweise vor, es erfolgt aber keine Erfassung.

Ad 3.

Bei einer gesetzlich verankerten Impfpflicht könnte die Kontrollfunktion den Gesundheitsämtern zugeschrieben werden. Es müssten vorab aber per Erlass verbindliche Regelungen getroffen werden, wie der praktische Ablauf erfolgen soll (Wer meldet fehlende Impfungen? Welche weiteren Kontrollen sind wie durchzuführen? Wer impft? Sanktionen bei fehlenden Impfungen?).

Es ist anzunehmen, dass die Gesundheitsämter im Falle einer Impfpflicht Reihenimpfungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen durchführen müssten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

23. Februar 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. März 2016, Frage Nr. 337
gestellt durch die Stadtverordnete Ingrid Reiß (CDU)

Frage:

Barrierefreiheit in Wiesbaden:

Wiesbaden hat den zweiten Platz beim „Access City Award 2016“ der Europäischen Kommission belegt. Mit diesem Preis wurden Kommunen aus ganz Europa für ihre Strategien und Aktivitäten zur Umsetzung von Barrierefreiheit bewertet und ausgezeichnet. Vor allem die baulichen Maßnahmen im Wiesbadener Stadtgebiet wurden von der Europäischen Kommission lobend erwähnt.

Ich frage den Magistrat:

Welche weiteren Maßnahmen sind in naher Zukunft geplant, um welche Stellen in Wiesbaden barrierefrei (um)zugestalten?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

In den nächsten Monaten sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen:

Hochbauprojekte

Bei kommunalen Neubaumaßnahmen wird Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-1 (öffentlich zugängliche Gebäude) umgesetzt; bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wird - sofern der Bestand dies zulässt - Barrierefreiheit in Anlehnung an die DIN 18040-1 weitestgehend verwirklicht.

Vom städtischen Hochbauamt ist in den nächsten Monaten die sukzessive Umsetzung weiterer barrierefreier Umbaumaßnahmen in folgenden Liegenschaften vorgesehen:

- Ortsverwaltung Auringen (Außenaufzug),
- Altes Rathaus Kloppenheim (barrierefreier Zugang, Einbau eines barrierefreien WC),
- Ortsverwaltung Schierstein (Einbau eines barrierefreien WC),
- Altenwohnanlage Daimlerstraße (barrierefreie Erschließung),

- verschiedene Maßnahmen an Ausstattungen (induktive Höranlagen, automatische Türöffnungen).

Information und Orientierung

Neben diesen barrierefreien Umbaumaßnahmen sind folgende Maßnahmen zur Sicherstellung einer Barrierefreiheit vorgesehen:

- Einrichtung einer Musterausstellung zu barrierefreien Wohnen und hilfreicher Technik in der Föhler Straße 74, Wiesbaden, mit den Zielen, Bürgerinnen und Bürger, aber auch andere Interessierte, zum Beispiel Planer, Handwerker und Studierende/Schüler praxisnah zu informieren und zu beraten.
- Anbieten von stadtinternen und externen Fortbildungen bzw. Veranstaltungen zu den Themen barrierefreies Planen, Bauen und hilfreiche Technik.
- Fortlaufende Zertifizierung von Liegenschaften „Wir machen mit!“
- Sicherstellen von Informationen zur Barrierefreiheit auf der Website www.wiesbaden-barrierefrei.de und der APP „Wiesbaden barrierefrei“ und Broschüren.
- Errichtung zweier taktile Stadtpläne (Dernsches Gelände und Hauptbahnhof) zur Verbesserung der Orientierung von blinden und sehbehinderten Menschen.
- Aufstellen eines zweiten Blindentastmodells vor dem Kurhaus mit Darstellung des Sektors Kurhaus, Staatstheater und Warmer Damm.
- In Kooperation mit der Hochschule Rhein-Main und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband ist ein Modellprojekt „Barrierefreie Stadtteile“ am Beispiel von Schierstein geplant.
- Der Neubau des Rhein-Main Congress Center Wiesbaden wird barrierefrei durchgeführt (510601 und der Arbeitskreis der Wiesbadener Behindertenorganisationen sind in der Planung beratend mit eingebunden).

Stadtplanung und öffentlicher Straßenraum

Bei der Stadtplanung wird das Thema Barrierefreiheit grundsätzlich in alle anstehenden Planungen einbezogen, z. B. sollen im Bereich zwischen Rhein-Main Congress Center Wiesbaden und Landesmuseum die Regeln der Barrierefreiheit im Pflasterbelag z. B. taktile Bodenbeläge vor Fußgängerübergängen oder abgesenkte Borde an Querungsstellen umgesetzt werden.

Bei jeder Planungsmaßnahme im öffentlichen Straßenraum wird die Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit, z.B. beim Umbau von Bushaltestellen, der Einrichtung von Querungsstellen (Fahrbahnteiler, Zebrastreifen, Fußgängerschutzanlagen) sowie dem Umbau von Straßen bereits im Entwurfsstadium gewährleistet. Hierfür hat das Tiefbau- und Vermessungsamt in Abstimmung mit dem Land Hessen sowie dem Vorsitzenden der Wiesbadener Behindertenverbände sogenannte Regelbauweisen entwickelt, die einen stadtweit einheitlichen Entwurfs- und somit Baustandard festlegen, der für alle Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum angewendet wird. Zum Beispiel wurde in Breckenheim die Bushaltestelle „Am Rathaus“ als erste Haltestelle in Wiesbaden mit einem neuen extra hohen Bordstein von 22 cm ausgestattet. Dadurch wird gewährleistet, dass das Spaltmaß vom Bordstein zum Bus nur noch 5 cm beträgt. Damit gestaltet sich der Einstieg insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkung und für Eltern mit Kinderwagen nun viel komfortabler. Dieser Standard soll auch bei zukünftigen Um- und Neubauten von Bushaltestellen in Wiesbaden umgesetzt werden.

ÖPNV

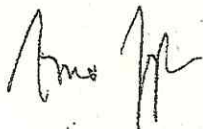
ESWE-Verkehr leistet mit folgenden Maßnahmen einen Beitrag zur Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr:

In Wiesbaden wurden bereits 60 dynamische Fahrgastinformationsanzeiger an Bushaltestellen sowie 3 große Anlagen in der Halle des Hauptbahnhofes installiert. Diese Anlagen verfügen nicht nur über optische Echtzeitanzeigen der nächsten Busabfahrten, sondern ermöglichen sehbehinderten und blinden Personen, sich per Knopfdruck den Anzeigeninhalt vorlesen zu lassen, d. h. über die akustische Ansage der nächsten Busabfahrten in Echtzeit wird ein wesentlicher Beitrag zur Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs in Wiesbaden geleistet.

Seitens der ESWE-Verkehrsgesellschaft ist an folgenden Haltestellen die Errichtung solcher Fahrgastinformationsanlagen für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen:

- Waldstraße, Richtung stadtauswärts
- Venatorstraße, Richtung Poststraße
- Kleinfeldchen, beide Richtungen
- Nordfriedhof
- Paulinen-Klinik, Richtung Schiersteiner Straße
- Karl-Legien-Straße, Richtung stadteinwärts
- Langenbeckplatz / St.-Josef-Hospital, Richtung stadteinwärts
- Friedrich-Bergius-Straße, beide Richtungen
- Willy-Brandt-Allee / VHS, Richtung stadtauswärts
- Fichtestraße / Handwerkskammer, Richtung stadtauswärts
- Freizeitbad, Richtung stadtauswärts, stadteinwärts und Abfahrtsstelle Linie 27
- Hofgartenplatz, Richtung stadtauswärts
- Adlerstraße, beide Richtungen
- Auringen, Ginsterweg, Richtung stadteinwärts
- Demsches Gelände, Bussteig C
- Paul-Ehrlich-Straße, beide Richtungen
- Weidenbornstraße, Richtung stadteinwärts
- Landeshaus, beide Richtungen
- Äppelallee-Center
- Berufsschulzentrum, stadteinwärts
- Bleichstraße, Richtung Hauptbahnhof
- Nordstrander Straße, Richtung stadteinwärts
- Hochschule RheinMain, in der Klarenthaler Straße, beide Richtungen
- Schiersteiner Straße, Richtung Paulinen-Klinik
- Flachstraße, Richtung Carl-von-Linde-Straße
- Egerstraße, Richtung Nordenstadt / Mainz
- Unter den Eichen, Richtung stadteinwärts
- Köpenicker Straße, Richtung stadteinwärts
- Gottfried-Kinkel-Straße, Richtung stadteinwärts
- Theodor-Heuss-Ring, Richtung stadteinwärts
- Nußbaumstraße, Richtung stadteinwärts
- Gneisenaustraße, Richtung stadteinwärts

Durch die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Linienbussen wird der bewährte Einsatz barrierefreier Fahrzeuge gemäß EU-Fahrzeugrichtlinie mit u. a. Niederflertechnik, Kneeling (Absenken zur Türseite), Rampe an Tür 2, kontrastreichen Fahrgastaußen- und -innenanzeigen sowie taktilen Haltestangen konsequent modernisiert fortgesetzt.



Ø Pressereferat



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt
und Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

Dezernat I

22. Februar 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2016, Frage Nr. 345
gestellt durch die/den Stadtverordnete/n Sandra Paffe (CDU)

Frage:

Klimaschutzziele 20-20-20 / Sachstand:

Mit dem Beschluss Nr. 0214 hat die Stadtverordnetenversammlung am 10. Mai 2007 beschlossen, bis zum Jahr 2020 den Gesamtenergieverbrauch in Wiesbaden - bezogen auf das Basisjahr 1990 - um 20 % zu senken. Überdies soll der Anteil an Erneuerbaren Energien an der verbrauchten Energie auf 20 % erhöht werden.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Mit welchen Maßnahmen wurde bis heute der Gesamtenergieverbrauch um wie viel kW/h gesenkt und welchem Anteil entspricht das in Bezug auf die Zielvorgabe 20 %?
2. Mit welchen Maßnahmen wurde bis heute die Energieproduktion durch Erneuerbare Energien in kW/h bzw. um welchen Anteil in Bezug auf die Zielvorgabe 20 % erhöht?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zur Erreichung ihrer Ziele hat die Stadt Wiesbaden umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Gemeinsam mit dem lokalen Energieversorger, der ESWE Versorgungs AG, hat sie eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten initiiert und durchgeführt. Die gesamten Maßnahmen wurden 2015 in einem integrierten Klimaschutzkonzept bilanziert, bewertet, optimiert und die weiteren, notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und den wichtigen Akteuren in unserer Stadt identifiziert.

Zu 1.

Im Bereich der Energieeinsparung und Energieeffizienz sind vor allem folgende bisher durchgeführten Maßnahmen zu nennen:

- Ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger.

- Die Förderprogramme des ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds zur CO₂-Reduzierung sowie das Förderprogramm der Stadt zum energieeffizienten Sanieren. Durch das städtische Programm konnten so insgesamt über 2,8 Millionen Kilowattstunden beziehungsweise über 700 Tsd. Kilogramm CO₂ eingespart werden.
- Das seit über 10 Jahren äußerst erfolgreiche ÖKOPROFIT-Projekt.
- Die energetische Sanierung kommunaler Gebäude bzw. Passivhausbauweise beim Neubau. Durch die 4.000 sanierten Wohnungen der GWW beispielsweise sind 35.000 Tonnen CO₂ reduziert worden.
- Ein Leitfaden sowie ein Online-Sanierungsrechner für das energetische Sanieren von denkmalgeschützten Gebäuden.
- Im energetischen Quartierskonzept Alt-Biebrich wurden exemplarisch für die ganze Stadt die Möglichkeiten der Energieversorgung aus umweltfreundlichen Energien und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz untersucht.

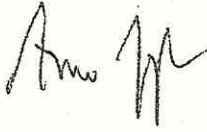
Laut Klimaschutzkonzept hat der gesamte Endenergieverbrauch zwischen 1990 und 2013 um 6 % zugenommen (entsprechende Zunahme in kWh: 540.000.000 kWh = 540 GWh). Dies ist unter anderem auf die im gleichen Zeitraum gewachsene Bevölkerung (+6 %) und den Zuwachs an Arbeitsplätzen (+3 %) zurückzuführen. Betrachtet man die Entwicklung der Anwendungsarten, so ist der Anstieg hauptsächlich bei den Mobilitäts- und Stromanwendungen zu verzeichnen. Die spezifischen CO₂-Emissionen sind zwischen 1990 und 2013 von 11,5 Tonnen CO₂ pro Einwohner auf 10,2 Tonnen CO₂ pro Einwohner zurückgegangen.

Zu 2.

Auch im Bereich der erneuerbaren Energien hat die Stadt in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen und finanzielle Mittel eingesetzt, um die in Wiesbaden vorhandenen Potenziale zu ermitteln und umweltfreundlich zu nutzen. Zu nennen sind unter anderem:

- Bereits 2009 wurde das erste Solardachkataster des Landes Hessen ins Netz gestellt.
- Die ESWE Versorgungs AG hat ein Programm zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden aufgelegt.
- Im Dyckerhoff-Bruch betreiben die Entsorgungsbetriebe eine Freiflächenanlage mit rund einem Megawatt Solarleistung.
- Über die Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH hat die Stadt ihren Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich an Photovoltaikanlagen zu beteiligen.
- InfraServ Wiesbaden und die ESWE Versorgungs AG erzeugen in zwei großen Holzheizkraftwerken aus Biomasse Strom und Fernwärme.
- Klär- und Deponiegas wird in Blockheizkraftwerken (BHKW) verwertet.
- ESWE stellt die Fernwärmeversorgung einzelner Quartiere sukzessive von Erdgas auf Biomethan um und bietet Nahwärme aus Holzpelletanlagen an.
- Das Wiesbadener Thermalwasser wird zur Wärmeversorgung der Wiesbadener Innenstadt genutzt.
- Eine intensive Standortprüfung für Windenergieanlagen auf dem Wiesbadener Stadtgebiet von 2009 bis 2012.
- Die auf dem Taunuskamm geplanten Windenergieanlagen, mit einer Gesamtleistung von etwa 30 Megawatt, würden einen Anteil am Wiesbadener Strom (ohne Mobilitätsteil) von ca. 4,23 % erreichen.
- Die Stadt prüft gemeinsam mit ESWE Versorgung investieren, ob der wirtschaftliche und für die Bevölkerung und die Umwelt sichere Betrieb eines vollastfähigen Tiefengeothermiekraftwerkes in Wiesbaden möglich ist.

Dies alles belegt die große Bereitschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden, ihren Beitrag zu den Zielen des Hessischen Energiegipfels und zur Energiewende zu leisten. Jedoch bedarf es einer enormen Anstrengung aller Akteure der Stadtgesellschaft, um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Amw' followed by a stylized flourish.

Verteiler

Pressereferat

16

Amt 36: Tgb.-Nr. 05

Dezernat II zdV.: Tgb.-Nr. 05

Y:\Beschlussordner Magistrat-StVV u.a\Vorlagen Fragestunde\2016\16-02-12 Fragestunde
STVV am 03.03.16 Frage-Nr. 345_Final.docx



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

26 . Februar 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 2016 Frage Nr. 346
gestellt durch die Stadtverordnete Renate Kienast-Dittrich (CDU)

Sicherstellung der Nahversorgung:

In den letzten Jahren konnten etliche Nahversorger eröffnet werden: Rewe in der Comeniusstraße, Rewe am Platz der deutschen Einheit, Denn's Biomarkt in der Langgasse, Globus in Nordenstadt, Rewe in Nordenstadt und Penny am Bismarck-Ring. In Planung sind weitere Nahversorger in Erbenheim Süd, auf dem Dywidag-Gelände, in der Bierstädter Straße hinter der Aral-Tankstelle, in der Aarstraße, in Klarental, im Einkaufszentrum Süd, in der Hans-Böckler-Straße, im Schelmengraben, in der Berliner Straße, auf dem Karlsbader Platz, im Lillencarré Rewe Center sowie im Coulinparkhaus.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche der sich in Planung befindlichen Nahversorger werden voraussichtlich in den nächsten beiden Jahren eröffnet werden können?
2. Sind alle in der Vorbemerkung aufgeführten Nahversorger nach wie vor aktuell?
3. Hat der Magistrat Kenntnis von weiteren Planungen zwecks Sicherstellung der Nahversorgung?

Die Frage der Stadtverordneten Renate Kienast-Dittrich beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Angaben zur Eröffnung der geplanten Nahversorger können vom Magistrat nicht getroffen werden. Üblicherweise erfolgt die Errichtung der Märkte - und damit auch die Eröffnung - so rasch wie möglich nach Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und Eingang der Baugenehmigung. Die Bauzeit eines Nahversorgers ist abhängig von der Topographie des Standortes und der Bauweise des Marktes und kann von 6 Monaten bis zu 2 Jahren betragen.

Zu Frage 2:

Alle in der Vorbemerkung aufgeführten Nahversorger sind nach wie vor aktuell. Sei es, weil sie zwischenzeitlich realisiert wurden oder weil sie sich weiterhin im Planungsstadium befinden.

Seit 2011 wurden folgende Nahversorger in Betrieb genommen:

- Rewe, Nordenstadt
- Globus, Nordenstadt
- Rewe, Hans-Böckler-Straße im Schelmengraben
- Rewe, Platz d. dt. Einheit
- Rewe, Comeniusstraße
- Denn's Biomarkt, Langgasse
- Penny, Bismarck-Ring
- Erweiterung Rewe, Berliner Straße

Für folgende Nahversorger wurde Planungsrecht geschaffen:

- Nahversorger Aarstraße (Rewe), Nordost, im Bau.
- Einkaufszentrum Süd (Rewe), Klarenthal: Baubeginn 2016.
- Nahversorger am Karlsbader Platz (Edeka): Baubeginn 2016.

Derzeit in Planung

- Nahversorger Erbenheim-Süd, Dywidag-Gelände: Stand Bauleitplanung: Flächennutzungsplan (FNP)-Änderung und Aufstellung Bebauungsplan erfolgen parallel, Entwurfsbeschluss für II. Halbjahr 2016 vorgesehen.
- Nahversorger hinter Aral-Tankstelle (Edeka), Bierstadter Straße, Südost: Stand Bauleitplanung: FNP-Änderung und Aufstellung Bebauungsplan erfolgen parallel. Satzungsbeschluss Bebauungsplan steht in der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 2016 auf der Tagesordnung, Genehmigung des FNP durch das Regierungspräsidium Darmstadt wird im III. Quartal 2016 erwartet.
- Nahversorger im Liliencarré (Rewe-Center): Umbaumaßnahmen befinden sich in der Planung. Das Baugenehmigungsverfahren läuft seit Januar 2016.
- Nahversorger ehem. Coullinparkhaus (im EG des neuen Parkhauses): Die Ansiedlung eines Nahversorgers ist beabsichtigt. Das Baugenehmigungsverfahren läuft.
- Nahversorger American Arms, Frankfurter Straße: Die Planung und Realisierung ist abhängig vom Zeitpunkt der Flächenverfügbarkeit.

Zu Frage 3:

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes aus 2015 attestiert Wiesbaden im Lebensmittelsegment eine gute qualitative und quantitative Versorgungslage. Wiesbaden wird auch aus Sicht der Betreiber als attraktiver Standort eingeschätzt, was sich an den zahlreichen Nachfragen der Expansionsbeauftragten ablesen lässt.

Es ist erkennbar, dass neben dem Bau zusätzlicher Nahversorger in integrierten Lagen zunehmend ältere, nicht mehr dem neuesten Stand entsprechende Einzelhandelsmärkte umgebaut oder erweitert und modernisiert werden. Mit Fertigstellung der sich in Planung befindlichen Nahversorger wird sich die Versorgungssituation weiterhin verbessern.

S. 92



Der Oberbürgermeister

März 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2016, Frage Nr. 335
gestellt durch den Stadtverordneten Rainer Pfeifer, CDU

Frage:

Provisorische Eisbahn:

Nachdem die Betriebsgenehmigung für die Henkell-Kunsteisbahn Ende März 2015 nach vier Jahrzehnten endgültig ausgelaufen war, wurde für die Wintersaison 2015/2016 ein Provisorium am alten Standort errichtet.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Wie viele Besucher gab es bisher auf der provisorischen Eisbahn?
2. Wie gut wurde das Provisorium im Verhältnis zu Besucherzahlen in den Vorjahren angenommen?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1)

Mit Stand 31.01.2016 gab es in der Saison 2015/2016 33.781 Besucher auf der Henkell-Kunsteisbahn.

Entwicklung der Besucherzahlen HKE

	Okt	Nov	Dez	Jan	Okt-Jan
Saison 2013/2014	811	7.024	11.990	14.408	34.233
Saison 2014/2015	1.786	884	9.545	11.724	23.939
Saison 2015/2016	2.041	7.608	12.123	12.009	33.781

Zu Frage 2)

Aufgrund der Schließung in der Saison 2014/2015 können diese Besucherzahlen nicht als Referenz heran gezogen werden. Im Vergleich zur Saison 2013/2014 liegen die aktuellen Besucherzahlen leicht darunter (-452 Besucher). Die Rückmeldungen von Freizeitläufern und Eissportlern sind durchweg positiv und die Eisqualität wird besser beurteilt als bisher.

Sven Gerich



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt und
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

19. Februar 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. März 2016, Frage Nr. 349
gestellt durch die Stadtverordnete Manuela Schon (Fraktion LINKE&PIRATEN)

Frage:

Wie Europol berichtet sind rund 10.000 geflüchtete Kinder und Jugendliche verschwunden. Man geht davon aus, dass große Teile in die Hände von Menschenhändlern gelangt sind und durch Betteln, Prostitution oder Organ-Entnahme ausgebeutet werden.

In der Welt heißt es: "Allein in Regensburg und Umgebung werden 135 Kinder und Jugendliche vermisst. Die Polizei ist ratlos: «In den überwiegenden Fällen blieb der Aufenthaltsort der vermissten Minderjährigen unbekannt - bis zum heutigen Tage» [...] Ein Sprecher des bayrischen Landkreises Passau gab zu, dass das Verschwinden minderjähriger Flüchtlinge schon gar nicht mehr gemeldet würde - «da die Polizei gar keine Kapazitäten hat, diese Jugendlichen alle zu suchen»."

Ich frage den Magistrat:

- 1) *Ist dieses Problem dem Magistrat bekannt?*
- 2) *Gibt es Erkenntnisse zu vermissten Kindern und Jugendlichen für die Landeshauptstadt Wiesbaden?*
- 3) *Gibt es besondere Maßnahmen, die ergriffen werden um Kinder und Jugendliche besonders zu schützen. Wenn ja, welche?*

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

- 1) Das Problem ist über die Medien bundesweit bekannt geworden. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat bereits in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Zahlen von Europol wenig belastbar seien und keine Rückschlüsse darauf zuließen, dass Kinder oder Jugendliche in die Hände von Schleusern oder anderen Kriminellen geraten sind. Seitens des Bundesinnenministeriums wurde die Höhe der Zahl außerdem mit Verweis auf die Möglichkeit von Mehrfachnennungen relativiert.
- 2) Die in Wiesbaden untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind ganz überwiegend männliche Jugendliche im Alter von 16 Jahren und älter. Sie werden im Rahmen von Jugendhilfe in Wiesbaden untergebracht und betreut oder im Rahmen der bundesweiten Verteilung an ein anderes Jugendamt übergeben. Diese Übergabe wird durch geeignete Personen begleitet.
In einigen wenigen Fällen sind Jugendliche aus der Wiesbadener Jugendhilfeeinrichtung entwichen, um in eine andere Kommune oder ein anderes Land weiterzureisen. Einige von ihnen haben sich nach Ankunft dort telefonisch noch einmal in der Betreuungseinrichtung in Wiesbaden gemeldet, zum Teil hatten sie auch anderen Jugendlichen der Einrichtung ihre Absicht des Weiterreisens anvertraut.
- 3) Der Schutz der Jugendlichen ist im Rahmen der Jugendhilfeeinrichtung sichergestellt. Ihre Anwesenheit wird durch das Fachpersonal regelmäßig kontrolliert. In Fällen, in denen Jugendliche aus der Einrichtung abgängig sind, wird im Rahmen der fachlichen Standards grundsätzlich immer eine Vermisstenanzeige bei der Polizei erstattet.

Amo W

Ø Presseesat

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

1. März 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 3. März 2016, Frage Nr. 351
gestellt durch den Stadtverordneten Hartmut Bohrer (Linke & Piraten)

Frage:

Welche Kosten zur Erarbeitung der neuen Straßenreinigungssystematik - insbesondere für die Beauftragung des Instituts für Abfall, Abwasser und Infrastrukturmanagement GmbH (INFA) durch die ELW - sind bislang entstanden?

Was war und ist im Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. im Wirtschaftsplan der ELW dafür vorgesehen?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Für die fachliche Beratung und Begleitung sowie die Erstellung der Straßenbewertungsmatrix analog dem Beispiel anderer deutscher Großstädte wie Dortmund, Mannheim und Kaiserslautern durch das bundesweit anerkannte und renommierte Institut für Abfall, Abwasser und Infrastrukturmanagement GmbH (INFA) sind in den vergangenen Jahren Kosten in folgender Höhe entstanden:

- April 2012 bis März 2014
Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Saubere Stadt Wiesbaden“ inkl. Novellierung der Straßenreinigungssatzung
Summe: 34.236,30 Euro
- Dezember 2014 bis Februar 2016
Neustrukturierung der Straßenreinigungssystematik
Summe: 25.959,60 Euro

- 2 -

Im Wirtschaftsplan der ELW 2016/2017 sind keine Kosten für die Einführung der Straßenreinigungssystematik enthalten. Siehe hierzu Seite 1: 1, Planungsprämissen Teil I des Wirtschaftsplans 2016/2017 der ELW:

„Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren wurde unter Fortführung der bisherigen Straßenreinigungssystematik durchgeführt. Die Gebührensätze für die Straßenreinigungsgebühren werden um rund 19 % erhöht. Die Gebührenanpassung beträgt rund 1,4 Mio. Euro.“

Verteiler
Pressereferat
16
70.BL, Tgb.-Nr. 50/16
Dezernat VII, Tgb.-Nr. 171/16

Wc 29/2

Wc 29/2



Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

Dezernat I

. März 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. März 2016, Frage Nrn. 352
gestellt durch den Stadtverordneten Kristof Zerbe, Fraktion LINKE&PIRATEN

Zu den Fragen des Stadtverordneten Kristof Zerbe teilte die Geschäftsführung der Helios HSK dem Magistrat folgendes mit:

Frage:

Wie verhält sich die Personalausstattung auf der Neugeborenenstation der HSK zu den Anforderungen der Krankenkassen für solche Spezialstationen?

Mit Schreiben vom 12.10.2015 bestätigte der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Hessen, dass die HSK Wiesbaden die Anforderungen an die personellen, organisatorischen und apparativen Strukturen gemäß Qualitätssicherungsrichtlinie Früh- und Reifgeborene des G-BA QFR-RL der Versorgungsstufe I Perinatalzentrum, Level 1 für die Station K12 erfüllt.

Frage:

Was gedenkt die Geschäftsleitung der HSK zu tun, um das ausgelagerte Reinigungspersonal, demgegenüber das Klinikpersonal ja keine Weisungsbefugnis hat, so zu qualifizieren, dass es Hygienestandards versteht und einhalten kann (beispielsweise durch Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen)?

Die HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken verfügen im Rahmen der Abstimmung mit ihren externen Partnern über eindeutige vertragliche und organisatorische Regelungen zur Sicherstellung der Organisation des Reinigungsdienstes. Wie bereits in verschiedenen Gremien durch die Geschäftsführung erläutert, wird dies durch folgende abgestimmte Maßnahmen unterstützt:

- Intensivierte, dokumentierte Schulung und Training der Mitarbeiter der Reinigung auf die HELIOS Standards und auf Prozesse in sensiblen Bereichen, z.B. Isolationszimmer mit Beachtung der entsprechenden HELIOS Verfahrensanweisungen.

- Einrichtung eines Übungszimmer für diese Trainings
- Durchführen der Qualitätschecks nach den standardisierten HELIOS CCP Listen
- Intensive Gespräche mit dem Managementpartner über seine Aufgaben und Leistungen.
- Vorarbeiter gehen verstärkt in die Bereiche um MA zu unterstützen bei den Reinigungsabläufen
- Erweiterung der Servicewagen bzw. des Equipments inkl. Neuanschaffung von Maschinen und Geräten.
- Ab März 2016 wird ein kostenloser Deutschkurs für Mitarbeiter angeboten, die ihre Sprachkenntnisse verbessern wollen

Frage:

Wie ist die aktuelle Ausstattung der Intensivstation (Personal, Bettenzahl)? Was ist geplant an Veränderungen?

Die HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken betreiben verschiedene Stationsbereiche zur Durchführung von Intensivtherapieverfahren und entsprechende Überwachungsbereiche. Dies ist beispielsweise im Bereich der Inneren Medizin in einer gemeinsamen Station konzentriert. Aktuell werden 56 Betten im Bereich der Erwachsenenversorgung (inkl. Stroke Unit) und 23 Betten im Bereich der Kinderversorgung (inkl. Neonatologie) vorgehalten. Es steht entsprechendes Personal zur Versorgung dieser Bettenbereiche zur Verfügung. Eventuelle Engpässe werden mit kurzfristigem Personal ausgeglichen. Es ist aktuell geplant, eine organisatorische Veränderung vorzunehmen, um hierbei die Intensivtherapiebereiche und die Überwachungsbereiche des Erwachsenenbereiches (operative, internistische und neurologische Intensivpatienten) in jeweils einem Bereich zu konzentrieren. Ebenso einen Bereich zur Monitorüberwachung von insbesondere kardiolog. Patienten zu schaffen und eine vollständige Comprehensive Stroke Unit zu etablieren. Veränderungen im Bereich der Kinderversorgung sind nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Imholz

Verteiler
Pressereferat
16



Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

Dezernat I

3. März 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03. März 2016, Frage Nr. 353
gestellt durch die Stadtverordnete Christiane Hinnerger, Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Zu den Fragen der Stadtverordneten Christiane Hinnerger teilte die Geschäftsführung der Helios HSK dem Magistrat folgendes mit:

Frage:

Wie viele Überstunden wurden in den HSK zum Stand Februar 2016 gemeldet?

Diese Frage ist aktuell nicht zu beantworten, da der entsprechende Abschluss der Dienstpläne erst zum 31.03.2016 erfolgt. Zum Jahresabschluss 2015 wurden 88.161,6 Überstunden abgebildet. Dies entspricht 10.390,22 Überstunden weniger als im Vergleich zum Vorjahr.

Frage:

Wie viele Überlastungsanzeigen wurden in 2015 und in 2016 gestellt?

Im Gesamtjahr 2015 waren es ca. 790 Überlastungsanzeigen. Im Jahr 2016 ca. 91 Anzeigen.

Frage:

Wie viele Pflegekräfte haben die HSK 2015 und in 2016 verlassen? Wie viele Eigenkündigungen werden bis zum 30.6.2016 wirksam?

Im Jahr 2015 haben 157 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes die HELIOS HSK verlassen. Im Jahr 2016 haben 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die HELIOS HSK verlassen und es werden bis zum 30.06.2016 weitere 16 Austritte wirksam.

Frage:

Wie viele Neueinstellungen in 2015 und 2016 stehen dem gegenüber?

Frage: Antwort: Im Jahr 2015 standen den Austritten 19 Neueinstellungen gegenüber. Im Jahr 2016 wurden bisher 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und wir gehen aktuell von weiteren 27 Einstellungen aus. Hiermit sind insbesondere auch die Einstellungen unserer Auszubildenden verbunden.

Wie viele Leiharbeitsverhältnisse bestanden in 2015 und bestehen 2016 in den HSK im Pflegebereich und wie viele im Servicebereich?

Im Bereich Logistik und Gastronomie wurden durchschnittlich aufs Jahr betrachtet 1,5 VK/Monat im Rahmen von Leiharbeitsverhältnissen eingesetzt. Ab Oktober 2015 erfolgte kein Einsatz von Leiharbeitskräften in diesem Bereich mehr. Im Bereich des Pflegedienstes wurden bis September 2015 keine Leiharbeiter eingesetzt. In den Monaten Oktober bis Dezember wurden durchschnittlich Dienste von 5,8 Vollkräften per Arbeitnehmerüberlassung übernommen. Im Jahresdurchschnitt sind dies 1,5 VK pro Monat. In 2016 haben wir bisher im Durchschnitt 15 VK an Arbeitnehmerüberlassung in der Pflege eingesetzt.

Frage:

Wie ist das Verhältnis Pflegekraft zu Patienten im Durchschnitt in den HSK im Früh-, Spät- und Nachtdienst?

Diese Frage ist in dieser Form nicht zu beantworten, da die Schichtbesetzungen in der HSK in Abhängigkeit von der Stationsgröße und der Pflegeintensität definiert werden. Beispielsweise gibt es Stationen in denen 4 Pflegekräfte bis zu 12 Patienten betreuen und Stationen in denen 3 Pflegekräfte bis zu 36 Patienten betreuen. Dies divergiert zu unterschiedlichen Tageszeiten aufgrund unterschiedlich anfallender Arbeitsintensitäten und ist zudem abhängig von Auslastungen und baulichen Strukturen.

Mit freundlichen Grüßen

Imholz

Verteiler
Pressereferat
16



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt
und Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

1. März 2016

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2016, Frage Nr. 354
gestellt durch die Stadtverordnete Sabine Dumont du Voitel (FDP)

Frage:

Am 23. Oktober 2015 wurde der neugestaltete Hofgartenplatz in Sonnenberg mit seinem Hochwasserschutz feierlich eingeweiht. Beides, Verschönerung des Platzes und Hochwasserschutz, entsprechen einem langjährigen Wunsch des Ortsbeirats und der Bevölkerung. Aus diesem Grund ist die Freude groß, dass Sonnenberg nun über eine attraktive Ortsmitte verfügt. In diese Freude mischen sich aber vermehrt Fragen aus der Mitte der Bevölkerung, warum dieser öffentliche Platz, der z.B. auch von den Kunden der anliegenden Geschäfte als Parkplatz intensiv genutzt wird, gänzlich unbeleuchtet ist. Eine Treppenanlage zu einem offenen Gewässer hin ist zwar optisch attraktiv, birgt aber bei Dunkelheit auch Gefahren. Zudem herrscht bei den Nutzern, vor allem aber bei Nutzerinnen, ein starkes Unsicherheitsgefühl.

Ich frage deshalb den Magistrat:

Wann und wie gedenkt der Magistrat, seiner Verkehrssicherungspflicht mit einer ausreichenden Beleuchtung zu entsprechen?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Die Beleuchtung des Hofgartenplatzes wurde in der Projektgruppe „Hochwasserschutz Wiesbaden-Sonnenberg, 2. Bauabschnitt“ abgestimmt. Beteiligt waren neben den Planungsbüros auch die Vertreterinnen und Vertreter des städtischen Tiefbau- und Vermessungsamtes (6602), des Stadtplanungsamtes (6103) und des Umweltamtes. Der Ortsbeirat wurde über die Ergebnisse ausführlich informiert. U.a. in Besprechungen am 03.09.2013, 27.11.2013, 04.02.2014.

Für die Beleuchtung wurde vom Tiefbau- und Vermessungsamt und dem Stadtplanungsamt vorgegeben, dass der Parkplatz auf dem Hofgartenplatz nicht beleuchtet wird. Der Parkplatz sollte zwecks variabler Nutzung ohne Lampen realisiert werden. Es sollte, wie auch

umgesetzt, eine Beleuchtung der angrenzenden Straßen, Louis-Buchelt-Straße und Danziger Straße erfolgen.
Die Möglichkeit der Beleuchtung der Treppenanlage zum offenen Gewässer ist vorbereitet, die Realisierung wird angestrebt.

Durch die bestehende Beleuchtung ist der Magistrat seiner Verkehrssicherungspflicht ausreichend nachgekommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Amo pp'.

Verteller
Pressereferat
16
Amt
Dezernat II zdV.